

Hygieneplan für leitungsgebundene Trinkwasserspender

Für Büro, Praxis, Kita, Schule, Pflege, Gastronomie und Betrieb. Gilt für ein Gerät oder mehrere gleichartige Geräte. Intervalle und Mittel immer mit der Anleitung des Herstellers und, wo vorhanden, mit dem Hygieneplan der Einrichtung abgleichen.

1. Geltungsbereich und Verantwortliche

Betrieb / Einrichtung	Bereich / Standort des Geräts
Gerät (Hersteller, Modell)	Seriennummer / Inventarnummer
Inbetriebnahme am	Wartungsdienstleister, Telefon
Verantwortlich gesamt (Leitung)	Verantwortlich tägliche Pflege
Vertretung tägliche Pflege	Ablageort Protokolle (Ordner, Laufwerk)

2. Maßnahmen, Intervalle, Zuständigkeit

Wann	Was	Wer	Name / Kürzel
Täglich	Auslauf (Zapfstelle) mit frischem Einmaltuch reinigen, bei Bedarf mit einem vom Hersteller freigegebenen Mittel. Tropfschale leeren, reinigen, trocknen. Kurze Sichtkontrolle: undicht, Geruch, Trübung, Geschmack?	Betrieb	
Nach Stillstand	Nach mehr als drei Tagen ohne Entnahme (langes Wochenende, Ferien, Betriebsruhe) vor der ersten Nutzung Wasser an jeder Zapfart ablaufen lassen. Menge nach Herstellerangabe, mindestens bis das Wasser gleichmäßig kühl kommt.	Betrieb	
Wöchentlich	Gehäuse, Bedienfeld und Tasten wischdesinfizieren. Gitter der Tropfschale gründlich reinigen. Umfeld auf Feuchtigkeit prüfen. Bei Sprudelgeräten: CO2-Flasche gesichert, Füllstand ausreichend.	Betrieb	
Halbjährlich (oder nach Herstellerangabe)	Wartung durch Fachpersonal: Filterwechsel, Reinigung und Desinfektion der wasserführenden Teile, Dichtungen und Verschleißteile, Funktionsprüfung, Wartungsprotokoll. Bei hoher Nutzung (Gastronomie, Praxis, Schule) kürzere Abstände prüfen.	Dienstleister	
Nach Inbetriebnahme, dann nach Festlegung	Mikrobiologische Untersuchung am Auslauf durch ein akkreditiertes Labor. Üblich: nach Inbetriebnahme und danach jährlich; Intervall hier festlegen, bei Bedarf mit dem Gesundheitsamt abstimmen.	Leitung	
Bei Auffälligkeiten	Siehe Abschnitt 3.	alle	

3. Vorgehen bei Auffälligkeiten

Auffällig sind veränderter Geruch, Geschmack oder Farbe, Trübung, Beläge am Auslauf, Wasser unter dem Gerät, ungewöhnliche Geräusche oder ausbleibende Kühlung.

- ☐ Gerät sofort außer Betrieb nehmen (Zapfung sperren oder Stecker ziehen) und Schild „Außer Betrieb“ anbringen.
- ☐ Wartungsdienstleister informieren, Telefon siehe Abschnitt 1.
- ☐ Leitung bzw. Hygienebeauftragte informieren. In Gemeinschaftseinrichtungen und Pflege: Vorgehen nach dem eigenen Hygieneplan.
- ☐ Eintrag ins Wartungsprotokoll (Datum, was aufgefallen ist, wer informiert wurde).
- ☐ Wieder freigeben erst nach Prüfung durch den Dienstleister, Freigabe dokumentieren.

4. Regeln für alle, die zapfen (Aushang)

- ☐ Flaschen und Becher nicht an den Auslauf drücken, Auslauf nicht mit Fingern berühren.
- ☐ Nur saubere Gefäße verwenden. Benutzte Becher nicht zurück zu den sauberen stellen.
- ☐ Nichts in die Tropfschale schütten außer Wasser (kein Kaffee, Tee, Essensreste).
- ☐ Auffälligkeiten sofort melden an: _____

5. Dokumentation

Abzulegen sind: Wartungsprotokolle, Laborbefunde, diese Monats-Abhaklisten und Änderungen am Plan.

Aufbewahrungsdauer im Betrieb festlegen (mehrere Jahre sind üblich): _____ Jahre.

6. Rechtlicher Rahmen (Kurzfassung, ohne Gewähr)

Alle Betriebe: Ein fest angeschlossener Spender hängt an der Trinkwasser-Installation des Gebäudes. Zur Trinkwasser-Installation zählt die Trinkwasserverordnung Leitungen, Apparate und Armaturen bis zur Entnahmestelle (§ 2 Nr. 4 TrinkwV). Betreiber ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber (§ 2 Nr. 3), betrieben werden muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§ 13 Abs. 1). Ein festes Wartungsintervall für Wasserspender steht dort nicht; maßgeblich sind Herstellerangaben und technische Regeln.

Kitas, Horte, Schulen, Heime, Ferienlager: Sie müssen Hygienepläne führen und unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 33 IfSG; ausgenommen ist die Kindertagespflege).

Pflegeheime, Tagespflege, ambulante Pflegedienste: Hygienepläne nach § 35 Abs. 1 IfSG.

Arzt- und Zahnarztpraxen: Hygienepläne je nach Bundesland über Landesverordnung, für Zahnarztpraxen und Arztpraxen mit invasiven Eingriffen (§ 23 Abs. 5 IfSG).

Der Wasserspender ist in keinem dieser Gesetze ausdrücklich genannt. Wer einen Hygieneplan führen muss, nimmt ihn sinnvollerweise als eigenen Punkt auf.

Plan erstellt / geändert am

Freigegeben von (Name, Unterschrift)

Monats-Abhakliste tägliche Pflege

Monat / Jahr

Gerät / Standort

Tag	Auslauf gereinigt	Tropfschale geleert + gereinigt	Sichtkontrolle in Ordnung	Nach Stillstand gespült	Bemerkung	Kürzel
1	☐	☐	☐	☐		
2	☐	☐	☐	☐		
3	☐	☐	☐	☐		
4	☐	☐	☐	☐		
5	☐	☐	☐	☐		
6	☐	☐	☐	☐		
7	☐	☐	☐	☐		
8	☐	☐	☐	☐		
9	☐	☐	☐	☐		
10	☐	☐	☐	☐		
11	☐	☐	☐	☐		
12	☐	☐	☐	☐		
13	☐	☐	☐	☐		
14	☐	☐	☐	☐		
15	☐	☐	☐	☐		
16	☐	☐	☐	☐		
17	☐	☐	☐	☐		
18	☐	☐	☐	☐		
19	☐	☐	☐	☐		
20	☐	☐	☐	☐		
21	☐	☐	☐	☐		
22	☐	☐	☐	☐		
23	☐	☐	☐	☐		
24	☐	☐	☐	☐		
25	☐	☐	☐	☐		
26	☐	☐	☐	☐		
27	☐	☐	☐	☐		
28	☐	☐	☐	☐		
29	☐	☐	☐	☐		
30	☐	☐	☐	☐		
31	☐	☐	☐	☐		

Wochenaufgaben (Gehäuse, Gitter, CO2) in der Spalte „Bemerkung“ mit „W“ vermerken.